

Auftrag bei Markenrechtsverletzungen

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben, ausdrucken und zusammen mit der vollständigen Abmahnung vorab senden an
Fax: **07171.18 19 151** oder E-Mail: **info@anwaltskanzlei-hechler.de**.
Originale sind notwendig – bitte unbedingt per Post hinterherschicken an:
Anwaltskanzlei Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd

Daten des Auftraggebers (bei Firmen des Geschäftsführers):

Vor- und Nachname:

Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail (bitte lesbar)

Nähere Informationen zur markenrechtlichen Abmahnung:

Abmahnkanzlei: Verletzte Marke:

Geforderte Summe Fristablauf am:

Auskunftsanspruch ¹⁾: Erteilen Sie bitte umfangreich und so detailliert wie möglich Auskunft über sämtliche Verkäufe und die dabei generierten Einnahmen und Ausgaben sowie Gewinne, die unter Nutzung der Marke zustande kamen (am besten Excel-Tabelle erstellen):

- Angabe der benutzten Plattform, z. B. ebay (inkl. Verkäufername) oder Internetshop ²⁾
- Auflistung aller Verkäufe (bei ebay einschließlich Artikelnummer) ³⁾
- Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben (Einkaufspreise, ebay-Gebühren etc.) ⁴⁾
- Auflistung des Gewinns ⁵⁾
- Einkaufsrechnung und Adressen von Lieferanten ⁶⁾

Honorarvereinbarung mit der Kanzlei Hechler: ⁶⁾

Folgendes Honorar ist vereinbart: zzgl. 19% MwSt.

Sonstiges:

.....
Datum und Unterschrift

Vollmacht

in Sachen

.....
(Vor- und Nachname des Auftraggebers eintragen)

gegen

.....
(Markeninhaber eintragen)

wegen

Markenrechtsverletzung

Hiermit erteile ich RA Matthias Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd
Vollmacht in oben bezeichneter Sache.

Die Vollmacht berechtigt

zur außergerichtlichen Vertretung bei Markenrechtsverletzungen;

zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Zusammenhang mit der
Markenrechtsverletzung und zum Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen zur
Streitbeilegung;

Geld und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden
Beträge mit schuldbefreiender Wirkung oder zur Weiterleitung entgegenzunehmen;

zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren, insbesondere Kostenklage, Unterlassungsklagen
und einstweilige Verfügungsverfahren, sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken
und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Unter-
vollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den
Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,

Die Vollmacht genehmigt auch vorangegangene Handlungen und/oder Erklärungen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder
anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwalts honorars hiermit an
den Bevollmächtigten abgetreten, auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig
werden sollten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des
Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Erläuterungen zum Fragebogen

1) Neben der Unterlassungserklärung hat der Rechteinhaber ein umfassendes Recht auf Auskunft bezüglich der Nutzung seiner Marke. Anhand dieser Auskunft berechnet er seine Schadenersatzansprüche (z. B. Herausgabe von Gewinn). Der Markenverletzer muss offenlegen, woher die Ware stammt, an wen er sie verkauft und welche Einnahmen und Ausgaben er erzielt hat. Um die Angaben überprüfen zu können, kann der Verletzte auch die Vorlage von Belegen (z. B. Rechnungen und Lieferscheine) fordern. Über die Namen und Anschriften privater Käufer, muss der Verletzer keine Auskunft erteilen. Sollten die Auskünfte dem Rechteinhaber nicht genügen, kann er eine Auskunftsklage erheben, deren Kosten aufgrund der hohen Gegenstandswerte (ab 10% der Hauptsache) schnell hohe vierstellige Beträge erreichen.

2) Geben Sie alle Vertriebswege an, über die Sie verkauft und dabei die Markenrechte verletzt haben (ebay, Amazon, eigener Shop inkl. www-Adresse etc.).

3) Am besten, Sie erstellen eine Excel-Tabelle mit folgenden Zeilen:

- Verkaufsdatum
- Verkaufspreis
- Ausgaben, insbesondere Einkaufspreis, Versandkosten, ebay-Kosten etc.
- Gewinn

sowie den jeweiligen Produkten in den zugehörigen Spalten der Tabelle.

Errechnen Sie bitte den Gewinn pro Transaktion sowie den Gesamtgewinn.

Selbstverständlich geht es hier nur um Verkäufe, die im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Nutzung der Marke erfolgt sind (z. B. durch Artikelbeschreibung, Verkauf von Plagiaten etc.).

4) Berechnen Sie alle Einnahmen und vor allem auch die Ausgaben genau. Der Verletzte hat nämlich ein Recht auf Herausgabe des Gewinns. Je höher Ihre Ausgaben waren, desto weniger müssen Sie herausgeben, also keine Ausgaben vergessen.

5) Rechnen Sie bitte Ihren Gewinn selbst aus. Wir prüfen zwar Ihre Angaben auf Plausibilität, das Zusammenrechnen gehört jedoch nicht zur juristischen Bearbeitung.

6) Tragen Sie bitte das von uns genannte Honorar ein. Da ausschließlich Unternehmer markenrechtlich abgemahnte werden können, verstehen sich die genannten Preise immer zuzüglich Mehrwertsteuer.

Sofern kein Honorar vereinbart wurde, fragen Sie bitte nach. Meist wird ein Pauschalpreis vereinbart, der günstiger ist als eine Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).